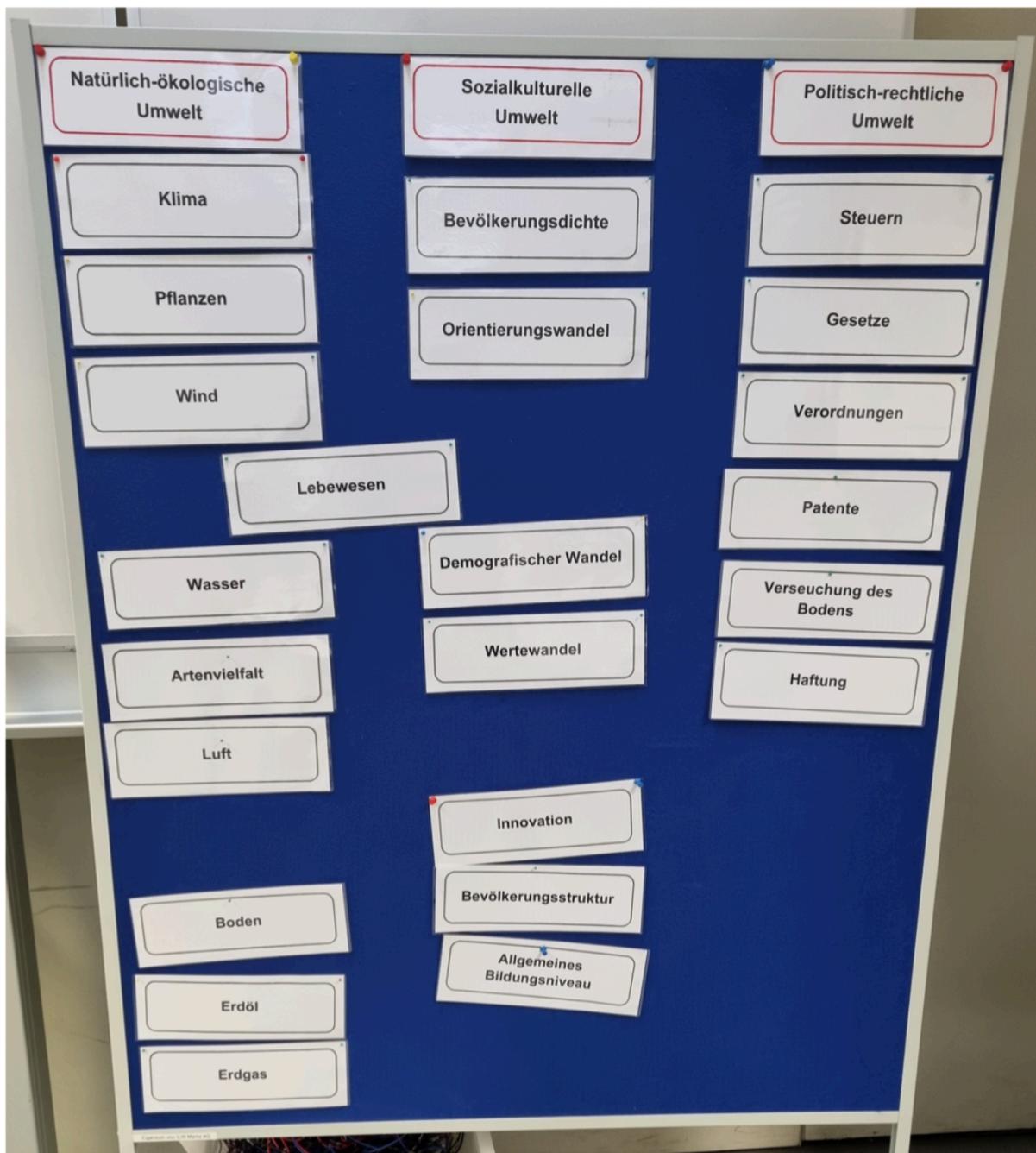


Qualifizierung zur Elektrofachkraft beim ILW Mainz erfolgreich gestartet

Das ILW Mainz hat eine 18-monatige fachliche Qualifizierung mit IHK-Zertifikat zur Elektrofachkraft nach DGUV V3 (QeFK) konzipiert und im Dezember in Kooperation mit Boehringer Ingelheim das erste Modul durchgeführt.



Meta-Mind zur Plenumsdiskussion mit Aspekten des Kursthemas "Umweltschutz".

„Unser neuer QeFK-Kurs ist jetzt mit Modul 1 gut angelaufen“, sagt Dieter Gerharts, der das erste Weiterbildungsmodul Anfang Dezember als Dozent geleitet hat. Das Konzept für die theoretischen und praktischen Lerninhalte stammt vom ILW Mainz. Die IHK Rheinessen hat es geprüft, für gut befunden und wird den Absolventen nach erfolgreicher Qualifizierung zur Elektrofachkraft ein Zertifikat gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 ausstellen.

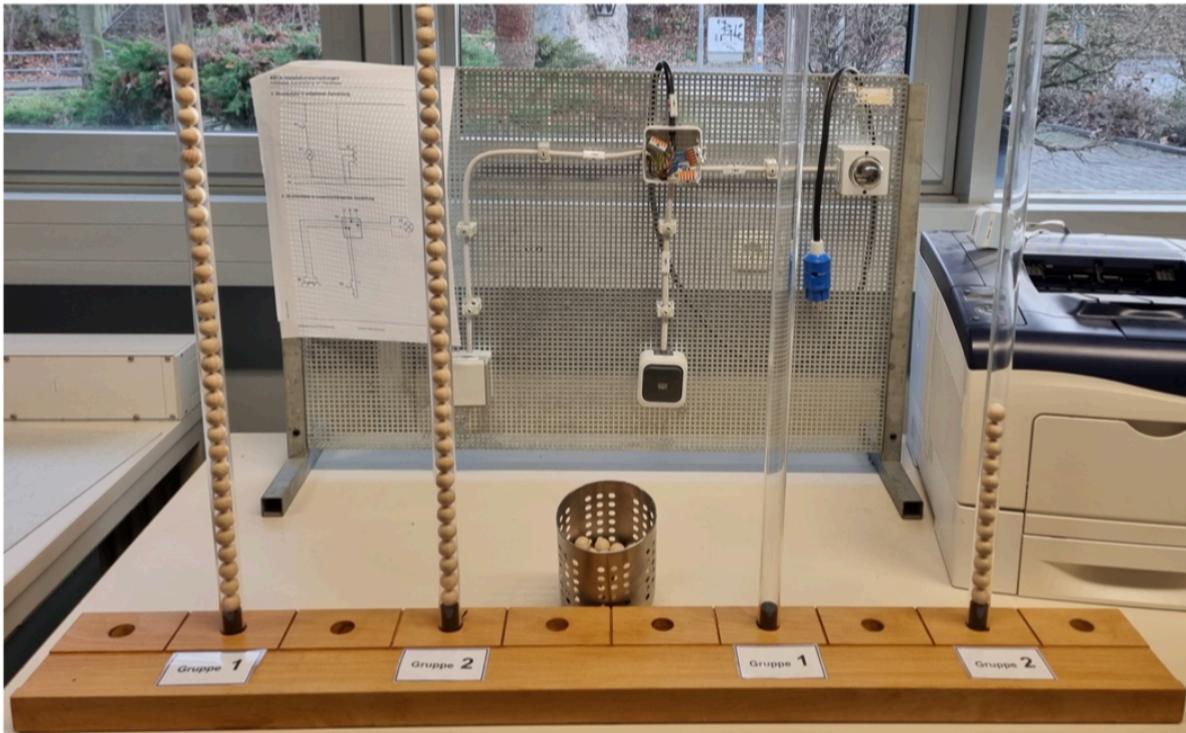
„Mit dem neuen Kursangebot sprechen wir technische Fachkräfte an, die Aufgaben elektrotechnischer Natur übernehmen sollen, für die sie aber nicht qualifiziert sind“, erläutert Daniel Kitz, Fachbereichsleiter Elektrotechnik und Mechatronik und einer der „Väter“ der QeFK beim ILW Mainz. Weiterbildungsziel ist es, den Lehrgangsteilnehmern Kompetenzen aus den verschiedensten industriellen Bereichen der Elektrotechnik zu vermitteln. Das soll sie befähigen, moderne Produktionsanlagen in ihrem systemischen Zusammenspiel aus Mechanik, Elektronik und Informationsverarbeitung verstehen, montieren, bedienen und betreuen zu können.



Die elf Kursteilnehmer löten einen elektronischen Würfel und erarbeiten dabei spielerisch die Gefahrenanalyse im Kursthema „Arbeitsschutz“.

Das Zertifikat bildet neben der persönlichen Eignung die Voraussetzung dafür, dass Betriebe Mitarbeiter rechtssicher zu Elektrofachkräften ernennen können. Damit kommen sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer solchen den elektrotechnischen Regeln entsprechend zu errichten, zu betreiben, zu verändern und instand zu halten. Die Regelungen sollen insbesondere die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen und Unfälle verhüten.

Die Weiterbildung erstreckt sich über 18 Monate und gliedert sich in neun Module, die in insgesamt zwölf Präsenzwochen im ILW Mainz gelehrt werden. Ungefähr 30% sind durch selbstorganisiertes Lernen jedes Teilnehmers und jeder Teilnehmerin abzudecken, das über den digitalen Baustein LernCampus@ILW begleitet wird. Eine weitere wichtige Komponente bildet die Betreuung in den Betrieben zur Vertiefung der Kenntnisse. Eingebunden sind u.a. die Betrieblichen Sicherheitsfachkräfte, die z.B. Themen wie Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz in ihren konkreten Bezügen zum jeweiligen Unternehmen aufgreifen und dies auch gegenüber dem Ausbildungsträger ILW Mainz dokumentieren.



Eine Elektrische Schaltung zur Veranschaulichung und spannende Quizdurchführungen während des QeFK-Kurses. Die Holzkugeln in den Röhren zeigen den Punktestand der Gruppen.

Der Lehrgang ist auf zehn bis zwölf Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausgelegt und wird jetzt als Pilot zusammen mit dem ILW-Mitgliedsunternehmen Boehringer Ingelheim durchgeführt, das elf Teilnehmer aus den eigenen Reihen entsandt hat. Modul 1 stand unter dem Thema „Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz“. Theorieanteile wurden durch praktische Übungen aufgelockert. So löten die Teilnehmer eine Würfelspiel-Platine, die elektronisch gesteuert eine Augenzahl „würfelt“. Dabei wurde spielerisch das Thema „Arbeitssicherheit“ eingebracht, indem die Teilnehmer aufgefordert waren, alle Arbeitsgänge, -materialien und Werkzeuge auf mögliche Gefahren hin zu analysieren. In einem modulabschließenden Schritt hat jeder Teilnehmer selbst dann eine Gefährdungsanalyse an einer Metallbearbeitungsmaschine vorgenommen.

Perspektivisch nimmt Daniel Kitz schon heute den zweiten QeFK-Kurs in den Blick, der im Dezember 2022 beginnen wird: „Wir wollen für diese Weiterbildung auch Betriebe über unsere Region hinaus gewinnen.“ Da dürfte es durchaus Potenzial geben, wie die Anfrage eines Windparkbetreibers aus dem Norden zeigt. Der hatte sich beim ILW Mainz nach den Voraussetzungen erkundigt, die der Arbeitnehmer, ein Höhenarbeiter, erfüllen muss, wenn er für Reparaturarbeiten auf ein Windrad steigt und dabei auch elektrische Einrichtungen wartet oder repariert. Die Antwort lautete: eine Qualifizierung zur Elektrofachkraft.